



Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gemäß Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache wird festgestellt.

3. Der Jahresabschluss 2012 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2012 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils 0,00 EUR

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge von	18.890,15 EUR
ordentliche Aufwendungen von	18.890,15 EUR

4. Der Jahresabschluss 2013 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge von	18.890,15 EUR
ordentliche Aufwendungen von	18.890,15 EUR

5. Der Jahresabschluss 2014 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge von	18.890,15 EUR
ordentliche Aufwendungen von	18.890,15 EUR

6. Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge von	39.151,10 EUR
ordentliche Aufwendungen von	39.151,10 EUR

7. Der Jahresabschluss 2016 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge von	22.942,34 EUR
ordentliche Aufwendungen von	22.942,34 EUR

8. Der Jahresabschluss 2017 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge von	22.762,92 EUR
ordentliche Aufwendungen von	22.762,92 EUR

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01.2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetz in Kraft.

Gemäß § 2 dieses Gesetzes wurde die Verwaltung des gemeindefrei bleibenden Gebiets dem Landkreis Reutlingen übertragen. Der Landkreis erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen.

Seit dem 01.01.2012 führt das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Im Zuge dieses Umstiegs hat der Gutsbezirk Münsingen gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz ist in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) konkretisiert. Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO) und einem Anhang (§ 53 GemHVO).

Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr die Eröffnungsbilanz gemäß Art. 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 12, 42 Abs. 2 Satz 3 Landkreisordnung (LKrO) vom Kreistag festgestellt werden.

Ferner wurden die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung können nunmehr die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 des Gutsbezirks Münsingen (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung der Eröffnungsbilanz des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ zum 01.01.2012

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01.2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetz in Kraft.

Gemäß § 2 dieses Gesetzes wurde die Verwaltung des gemeindefrei bleibenden Gebiets dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Der Landkreis erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen.

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen zu ersetzen. Im neuen Rechnungswesen werden zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, erfasst.

Das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ hat zum 01.01.2012 das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Im Zuge dieses Umstiegs hat der Gutsbezirk Münsingen gemäß Artikel 13 Absatz 5 des Reformgesetzes zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das NKHR angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz ist in der GemHVO konkretisiert. Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO) und einem Anhang (§ 53 GemHVO).

Die Eröffnungsbilanz ist in Kontenform entsprechend den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO aufzustellen.

Für die Aufstellung des Anhangs gibt es keine Formvorschriften. In diesem ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 53 GemHVO). Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte. Der Anhang dient zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Er soll es einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens- und Schuldenlage einzuschätzen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigelegt.

2. Prüfung der Eröffnungsbilanz

Der Schlussbericht der Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 19.06.2019 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

3. Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 wurden nach den Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungssystem aufgestellt. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kame-

ralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Die Jahresabschlüsse bestehen aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Sie sind um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 sind als Anlagen 2 bis 7 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

4. Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 19.06.2019 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 vor.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 ist als Anlage 8 beigefügt.

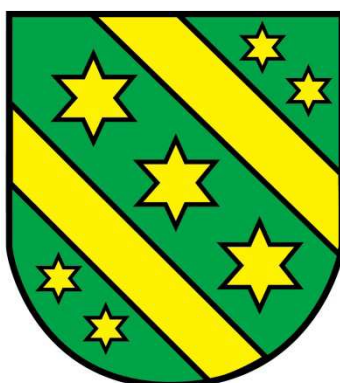
5. Feststellung

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt dem Kreistag (§§ 19 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 12, 42 Abs. 2 Satz 3 LKrO). Demnach ist er auch für die Feststellung der von der Verwaltung aufgestellten Eröffnungsbilanz zuständig (Art. 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Nach den Vorschriften des Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit den § 48 LKrO und § 110 GemO kann die Eröffnungsbilanz nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden.

Darüber hinaus können nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach werden die Jahresabschlüsse nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Eröffnungsbilanz
zum
01.01.2012

Kreiskämmerei
März 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	3
2. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	4
2.1 Vorbemerkungen.....	4
2.2 Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ - Rekommunalisierung -.....	6
2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
2.4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	9
2.4.1 Aktivseite.....	9
1. Vermögen	9
1.3 Finanzvermögen	9
2. Abgrenzungsposten	10
2.4.2 Passivseite	10
1. Kapitalposition.....	10
1.1 Basiskapital.....	10
2. Sonderposten.....	10
3. Rückstellungen	10
4. Verbindlichkeiten.....	11
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	11
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
2.5 Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	13
2.5.1 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
2.5.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	13
2.5.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	13
2.5.4 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	13
2.5.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	13
2.5.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	13
2.5.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	14
2.5.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	14
3. Aufstellung der Eröffnungsbilanz.....	17
Anlage 1	18
Anlage 2	20

Eröffnungsbilanz
des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen" zum 01.01.2012

Aktivseite	EUR	Passivseite	EUR
1. Vermögen	18.890,15	1. Eigenkapital	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Basiskapital	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	1.2 Rücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		
1.3 Finanzvermögen	18.890,15	2. Sonderposten	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.1 für Investitionszuweisungen	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	2.3 für Sonstiges	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	3. Rückstellungen	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	18.890,15	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.3.8 Liquide Mittel	0,00	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
		3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00		
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	4. Verbindlichkeiten	18.890,15
		4.1 Anleihen	0,00
		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
		4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
		4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	18.890,15
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
BILANZSUMME	18.890,15	BILANZSUMME	18.890,15

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -

2. Anhang gemäß § 53 GemHVO

2.1 Vorbemerkungen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen zu ersetzen. Im neuen Rechnungswesen werden zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, erfasst.

Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird zum einen der Werteverzehr des Vermögens in Form von Abschreibungen berücksichtigt und zum anderen Rückstellungen für, die in der laufenden Periode verursachten aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen gebildet.

Der damalige Gesetzesbeschluss hat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR beziehungsweise „Kommunale Doppik“) bei allen baden-württembergischen Kommunen spätestens zum Jahr 2016 vorgesehen. Die Kommunen sollten ursprünglich spätestens für das Jahr 2018 ihren ersten kommunalen Gesamtabschluss nach neuem Recht erstellen, mit dem Rechnung über alle ihre Aktivitäten gelegt wird und in der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung dargestellt wird.

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften hat der Landtag von Baden-Württemberg am 11. April 2013 die Verlängerung der Umstellungsfrist für die Kommunen auf das NKHR bis zum Jahr 2020 beschlossen. Der erste kommunale Gesamtabschluss ist nun spätestens für das Jahr 2022 aufzustellen.

Das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im Folgenden nur als „Gutsbezirk“ bezeichnet) hat zum 01.01.2012 das NKHR eingeführt.

Im Zuge dieses Umstiegs hat der Gutsbezirk gemäß Artikel 13 Absatz 5 des Reformgesetzes zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen.

Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO dient grundsätzlich der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung), die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert (Mittelherkunft). Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Artikels 13 des Reformgesetzes ist die Eröffnungsbilanz der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Sie soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz des Gutsbezirks zum 01.01.2012 aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist in der GemHVO konkretisiert. Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO) und einem Anhang (§ 53 GemHVO).

Die Eröffnungsbilanz ist in Kontenform entsprechend den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO aufzustellen.

Für die Aufstellung des Anhangs gibt es keine Formvorschriften. In diesem ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 53 GemHVO). Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte. Der Anhang dient zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Er soll es einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens- und Schuldenlage einzuschätzen.

Grundsätzlich sind nach § 91 Abs. 4 GemO alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen. Für die Durchführung der Vermögensbewertung ist die Verwaltung zuständig. Den Kommunen ist bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für die erstmalige Vermögensbewertung ein gewisser Spielraum eingeräumt. § 62 GemHVO enthält eine Reihe von Sonderregelungen zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie der Investitionszuweisungen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO müssen die Posten, die keinen Betrag ausweisen grundsätzlich nicht in der Ergebnisrechnung, der (Eröffnungs-)Bilanz oder der Finanzrechnung aufgeführt werden.

2.2 Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ - Rekommunalisierung -

Das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen ist ein gemeindefreies Gebiet im Sinne der Gemeindeordnung und gehört zum Landkreis Reutlingen. Der Truppenübungsplatz Münsingen wurde am 01.04.1896 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Für das Gebiet des Truppenübungsplatzes wurde mit Verfügung vom 10.04.1942 (ABl. des Württembergischen Innenministeriums vom 15.07.1942) mit Wirkung zum 01.10.1942 ein Heeresgutsbezirk eingerichtet und zum gemeindefreien Bezirk erklärt. Rechtsgrundlage war die Deutsche Gemeindeordnung vom 30.01.1935 in Verbindung mit der Verordnung über gemeindefreie Grundstücke und Gutsbezirke vom 15.11.1938 (RGBl. S. 1631).

Die militärische Nutzung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ als Truppenübungsplatz wurde im Jahr 2005 aufgegeben.

Mit Fortfall der militärischen Nutzung war somit die Aufrechterhaltung des Gutsbezirks - soweit der bewohnte Bereich betroffen war - infolge des Fortfalls des rechtfertigenden Grundes für die Aufrechterhaltung des Gutsbezirks sowie aufgrund des Fehlens einer Einwohnervertretung als nicht mehr verfassungskonform anzusehen.

Nach längeren Vorbereitungen und Verhandlungen auf kommunaler Ebene untereinander und mit dem Bund, der hinsichtlich der bundeseigenen Grundstücke im Gutsbezirk Münsingen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vertreten wurde, hat das Regierungspräsidium Tübingen, das die Aktivitäten auf kommunaler Ebene begleitet und koordiniert hatte, dem Innenministerium einen mit dem Alb-Donau-Kreis und den betroffenen Gemeinden abgestimmten Antrag des Landratsamtes Reutlingen auf „Rekommunalisierung“ des Truppenübungsplatzes Münsingen befürwortend vorgelegt.

Das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ griff den Vorschlag der Kommunen auf. Ziel dieses Gesetzes war es, die Siedlungsflächen in die anliegenden Gemeinden einzugliedern und die Verwaltung des gemeindefrei bleibenden Gebiets dem Landkreis Reutlingen zu übertragen.

Die Grundstücke im gemeindefreien Gebiet stehen nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ (siehe Anlage 1), das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Er-

schließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen (siehe Anlage 2), die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk entstehen.

Die Vereinbarung bezieht sich des Weiteren auch auf das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Feuerwehrwesen.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben.

§ 43 Absatz 1 GemHVO enthält Regeln (allgemeine Bewertungsgrundsätze), die bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden zu beachten sind. Unter „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen. Die „Bewertungsmethoden“ regeln dagegen, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat („wie“).

Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität

Die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres (Eröffnungsbilanz) müssen mit den Wertansätzen der Vermögensrechnung des Vorjahres (Schlussbilanz) übereinstimmen. Dieser Grundsatz betrifft vor allem künftige Jahresabschlüsse.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind – soweit nichts anderes bestimmt ist - zum Abschlussstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird im NKHR durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung ersetzt.

Nach dem Realisationsprinzip dürfen Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen werden, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert sind. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Nach diesem Grundsatz sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Damit soll die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse erhöht werden.

Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Soweit die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes bereits mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen haben und dabei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg und die Referentenentwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibungen sachgerecht zugrunde gelegt haben, besteht für die durchgeführten Bewertungen Vertrauensschutz. Entscheidend sind somit die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe.

2.4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

2.4.1 Aktivseite¹

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der BlmA vom Juli 2010 wurde festgelegt, dass das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ in ausschließlichem Eigentum der BlmA steht. Der Landkreis ist lediglich für die Verwaltungstätigkeiten zuständig.

Daher sind auf der Aktivseite der Bilanz keine Vermögenspositionen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen) auszuweisen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.6 und 1.3.7 Forderungen (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich sowie aus Transferleistungen)

Die Bewertung von Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, nach denen insbesondere einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GemHVO, nach Art. 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts auch auf die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend anzuwenden).

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) des Gutsbezirks Münsingen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen.

Bei einer ordnungsgemäßen wirklichkeitsgetreuen Bewertung dürfen Forderungen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann.

Liegen Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ganz oder teilweise ein Zahlungsausfall droht, ist der jeweilige Wert der Forderung entsprechend zu bereinigen.

1.3.7 (Übrige) Privatrechtliche Forderungen

Der Landkreis Reutlingen ist seit dem 01.01.2011 Verwalter des Gutsbezirks Münsingen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Haushalt 2011 bereits im Dezember 2010 verabschiedet, das Gesetz zur Neugliederung erst danach erlassen und eine Satzung zur Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet noch nicht

¹ Nummerierung entsprechend der Position in der Eröffnungsbilanz

erlassen wurde, erfolgte mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen die Abwicklung des Haushalts 2011 (Haushaltsplan und Jahresabschluss) des Gutsbezirks Münsingen komplett im Haushalt des Landkreises Reutlingen.

Durch die Vereinnahmung der Grundsteuer aus 2011 in Höhe von 18.890,15 Euro durch den Landkreis, entsteht eine übrige privatrechtliche Forderung des Gutsbezirks gegenüber dem Landkreis.

Privatrechtliche Forderung zum 31.12.2011:

- Grundsteuereinnahmen aus 2011

18.890,15 EUR

2. Abgrenzungsposten

Zum 01.01.2012 sind keine Abgrenzungsposten vorhanden.

2.4.2 Passivseite²

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen dar.

Es ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Da weder auf der Aktivseite Vermögenswerte als auch auf der Passivseite Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind, ergibt sich rechnerisch somit auch kein Basiskapital.

2. Sonderposten

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sind keine Sonderposten zu bilden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/ oder ih-

² Nummerierung entsprechend der Position in der Eröffnungsbilanz

rer Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Für die Rückstellungen gelten ebenso die Grundsätze der Einzelerfassung und Einzelbewertung.

Gem. § 91 Abs. 4 GemO und § 44 Abs. 4 GemHVO sind sie in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Somit sind Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d.h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

In der Regel sind Rückstellungen abzuzinsen.

Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen gilt die Vereinfachungsregel und sie müssen nicht abgezinst werden. Bei diesen Rückstellungen wird von einer vollständigen Inanspruchnahme innerhalb von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Bildung ausgegangen.

Gem. § 41 Abs. 1 GemHVO sind für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden (Pflichtrückstellungen):

1. Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
2. Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen,
3. die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen,
5. die Sanierung von Altlasten und
6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sind keine Rückstellungen auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Landkreis Reutlingen ist seit dem 01.01.2011 Verwalter des Gutsbezirks Münsingen.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Haushalt 2011 bereits im Dezember 2010 verabschiedet, das Gesetz zur Neugliederung erst danach erlassen und eine Satzung

zur Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet noch nicht erlassen wurde, erfolgte mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen die Abwicklung des Haushalts 2011 (Haushaltsplan und Jahresabschluss) des Gutsbezirks Münsingen komplett im Haushalt des Landkreises Reutlingen.

Für das Jahr 2011 ist demnach noch eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe der Grundsteuereinnahmen vom Gutsbezirk an den Landkreis zu leisten. Daher wird in der Eröffnungsbilanz eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2011

18.890,15 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Hier kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Zum 01.01.2012 mussten keine passiven Rechnungsabgrenzungen gebildet werden.

2.5 Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

2.5.1 Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz keine Bilanzwerte auszuweisen sind, mussten auch keine Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet werden.

2.5.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

2.5.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der BImA Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.

2.5.4 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Gemäß der §§ 22 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig.

2.5.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

2.5.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

2.5.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk bestehen zum 01.01.2012 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

2.5.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

2.5.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die Wahl des Landrats fand am 31. Januar 2005 statt.

Bereits im ersten Wahlgang wurde **Thomas Reumann** mit 44 von 70 Stimmen zum neuen Landrat gewählt. Am 1. April 2005 trat er seinen Dienst an.

2.5.8.2 Kreistag

Am 07. Juni 2009 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (72 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Freie Wähler	24 Sitze
- CDU	19 Sitze
- SPD	13 Sitze
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8 Sitze
- FDP	6 Sitze
- DIE LINKE	2 Sitze

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2009 – 2014 (Stand: 31.12.2011)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	A i e r s t o c k	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	FDP	B a d e r	Helmut	72827 Wannweil
3	CDU	B a i s c h	Eberhard	72829 Engstingen
4	FWV	B e n d e r	Klaus	72585 Riederich
5	CDU	B e r g e r	Hugo	72764 Reutlingen

6	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl	(ab 24.10.2011)
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen	
8	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen	
9	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen	
10	FWV	Böhmle	Christine	72793 Pfullingen	
11	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen	
12	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen	
13	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen	
14	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen	
15	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen	
16	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein	
17	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm	
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen	
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen	
20	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen	
21	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen	
22	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen	
23	FWV	Ganser	Siegmond	72584 Hülben	
24	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen	
25	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen	
26	CDU	Göbel	Wolfgang	72764 Reutlingen	
27	FDP	Griesinger	Bernd	72582 Grabenstetten	
28	GRÜNE	Gross	Sabine	72760 Reutlingen	
29	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms	
30	GRÜNE	Hagel	Michael	72793 Pfullingen	
31	SPD	Hausmann	Rudolf	72760 Reutlingen	
32	CDU	Haux	Fritz	72770 Reutlingen	
33	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil	
34	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen	
35	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen	
36	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms	
37	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach	
38	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach	
39	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen	
40	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen	
	FWV	Holzschuh	Helmut	72525 Münsingen	(bis 25.05.2011)
41	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen	(bis 24.10.2011)
	FWV	Jungbeck	Manfred	72829 Engstingen	
42	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten	
43	FDP	Dr. Kalbfell	Carl-Gustav	72764 Reutlingen	
44	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen	
45	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen	
46	CDU	Knorr	Helmut	72805 Lichtenstein	
47	FWV	Lorenz	Markus	72800 Eningen u. Achalm	
48	SPD	Lukaszewitz	Ulrich	72770 Reutlingen	

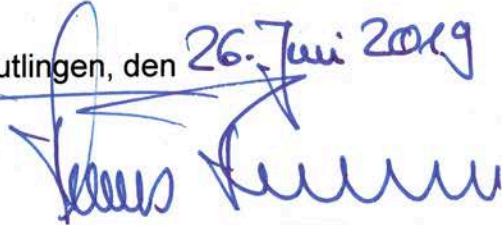
49	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen	
50	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen	(ab 25.05.2011)
51	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach	
52	SPD	R e i s k e	Alfons	72805 Lichtenstein	
	FWV	R i s t	Peter	72762 Reutlingen	(bis 21.04.2011)
53	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
54	CDU	R ö h m	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen	
55	GRÜNE	R o m e r	Annegret	72800 Eningen u. Achalm	
56	GRÜNE	S a l z e r	Friedemann	72555 Metzingen	
57	FWV	S a u t e r	Reiner	72555 Metzingen	
58	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen	
59	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
60	FWV	S c h w e n k	Uli	72525 Münsingen	(ab 25.05.2011)
61	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen	
62	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen	
63	CDU	V i l l f o r t h	Inge	72766 Reutlingen	
64	CDU	V ö h r i n g e r	Helmut	72587 Römerstein	
65	FDP	V o h r e r	Julius	72766 Reutlingen	
66	FDP	Prof. Dr. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen	
67	CDU	W e l l e r	Florian C.	72800 Eningen u. Achalm	
68	CDU	W i n k l e r	Dieter	72820 Sonnenbühl	
69	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann	
70	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein	
71	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen	
72	FWV	Dr. Z i m m e r m a n n	Ulrich	72793 Pfullingen	

3. Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die vorliegende Eröffnungsbilanz des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den

26. Juni 2019



Thomas Reumann, Landrat

Anlage 1

Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

1064

GBl. vom 23. Dezember 2010

Nr. 22

(2) In die Programme dürfen Vorhaben nur aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 vorliegen oder voraussichtlich im Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden. Für jedes Vorhaben sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die zuwendungsfähigen Kosten und die vorgesehenen Jahresraten der Zuwendungen aufzunehmen.

(3) Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Programme ist auf die voraussichtlich zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen abzustellen. Weitere Vorhaben können nachrichtlich aufgenommen werden.

§ 6

Wirkung der Programme

Die Finanzmittel nach § 1 dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die in die Programme nach § 5 aufgenommen sind.

§ 7

Übergangsvorschrift

(1) Vorhaben, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung oder nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz vom 18. Dezember 2009 (GABl. 2010, S. 2) in ein Programm des Landes aufgenommen wurden, werden fortgeführt.

(2) Bewilligungsbescheide für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder der in Absatz 1 genannten Verwaltungsvorschrift, die bei deren Außerkrafttreten nicht vollständig abgewickelt waren, gelten als Bewilligungsbescheide nach diesem Gesetz fort.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) § 2 Nr. 2 tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

STUTTGART, den 20. Dezember 2010

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

MAPPUS

PROF. DR. GOLL	RAU
PROF. DR. REINHART	RECH
PROF'IN DR. SCHICK	PROF. DR. FRANKENBERG
STÄCHELE	KÖBERLE
DR. STOLZ	GÖNNER
DRAUTZ	PROF'IN DR. AMMICHT QUINN

**Gesetz zur Neugliederung
des gemeindefreien Gebiets
»Gutsbezirk Münsingen« und zur Änderung
des Finanzausgleichsgesetzes**

Vom 20. Dezember 2010

Der Landtag hat am 15. Dezember 2010 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets
»Gutsbezirk Münsingen«

§ 1

Gebietsänderungen

(1) Folgende Flächen aus der Gemarkung Gutsbezirk Münsingen werden in die angrenzenden Gemeinden eingegliedert:

1. in die Stadt Münsingen aus dem Bereich des Alten Lagers die Flurstücke 119/1, 120/1, 120/3, 121, 122, 122/7, 122/9, 122/10, 122/11, 122/12, 122/13, 122/14, 123/1, 142/1, 143/1, 145/2, 209, 209/1, 209/2, 209/3, 209/4, 209/5, 209/6, 209/7, 209/8, 210, 211, 212, 213, 214, 215 und 216,
2. in die Gemeinde Heroldstatt aus dem Bereich der Siedlung Breithülen die Flurstücke 171/1, 171/2, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199/1, 199/2, 200, 201, 202, 203, 204/1, 204/2, 204/3, 205 und 206/3,
3. in die Stadt Schelklingen aus dem Bereich des ehemaligen Munitionsdepots die Flurstücke 199/4, 204/4, 205/1 und 206/1.

(2) Die übrigen Flächen der Gemarkung Gutsbezirk Münsingen bleiben gemeindefreies Gebiet.

§ 2

Verwaltung des gemeindefrei bleibenden Gebiets

Die Verwaltung des gemeindefrei bleibenden Gebiets wird dem Landkreis Reutlingen übertragen. Öffentliche Aufgaben, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erfüllt werden müssen und die in kreisangehörigen Gemeinden zu deren Wirkungskreis gehören, nimmt in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet der Landkreis wahr; ihm stehen die Befugnisse und Rechte einer kreisangehörigen Gemeinde zu, wenn dies zur Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Der Landkreis kann durch Vereinbarung die Erledigung einzelner Aufgaben einer Gemeinde übertragen.

§ 3

Änderung der Kreisgrenze

(1) Soweit gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Flächen der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen zuge-

schlagen werden, ändert sich zugleich die Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Alb-Donau-Kreis. Die Flächen gehen vom Landkreis Reutlingen auf den Alb-Donau-Kreis über.

(2) Sofern noch eine Regelung der Auseinandersetzung hinsichtlich der Änderung der Kreisgrenze erforderlich wird, bleibt diese einer Vereinbarung der beteiligten Landkreise überlassen, die der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

(3) Änderungen des nach § 1 Abs. 2 gemeindefrei bleibenden Gebiets können durch Vereinbarung des Landkreises Reutlingen mit der von der Gebietsänderung betroffenen Gemeinde, die der Genehmigung der oberen Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, vorgenommen werden. § 8 der Gemeindeordnung bleibt unberührt.

§ 4

Rechtsnachfolge

In Bezug auf Rechte und Pflichten öffentlich-rechtlicher Natur sind für die Gebietsteile, die in eine Gemeinde eingegliedert werden, jeweils die aufnehmende Gemeinde und für den Gebietsteil, der gemeindefrei bleibt, der Landkreis Reutlingen Rechtsnachfolger des Gutsbezirks Münsingen.

§ 5

Ortsrecht

(1) Im bisherigen gemeindefreien Gebiet bleibt das alte Ortsrecht bestehen, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) In den in § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 beschriebenen Gebieten bleibt das alte Kreisrecht bestehen, bis es durch neues Kreisrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

§ 6

Bisheriger Wohnsitz oder Aufenthalt

Soweit der Wohnsitz oder der Aufenthalt in einer in § 1 Abs. 1 genannten Gemeinde für Rechte und Pflichten maßgebend ist, wird die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthalts im Gutsbezirk Münsingen auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthalts im Gebiet der neuen Gemeinde angerechnet.

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2000 (GBl. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2010 (GBl. S. 265), wird wie folgt geändert:

§ 31 erhält folgende Fassung:

»§ 31

Gemeindefreie Grundstücke

In den Fällen der §§ 1 a, 6, 9, 10 und 38 sind gemeindefreie Grundstücke den Gemeinden gleichgestellt.«

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

STUTTGART, den 20. Dezember 2010

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

MAPPUS

PROF. DR. GOLL	RAU
PROF. DR. REINHART	RECH
PROF'IN DR. SCHICK	PROF. DR. FRANKENBERG
STÄCHELE	KÖBERLE
DR. STOLZ	GÖNNER
DRAUTZ	PROF'IN DR. AMMICHT QUINN

**Gesetz über Fahrberechtigungen
zum Führen von Einsatzfahrzeugen für die
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren,
der nach Landesrecht anerkannten
Rettungsdienste und der technischen
Hilfsdienste (Fahrberechtigungsgesetz)**

Vom 20. Dezember 2010

Der Landtag hat am 15. Dezember 2010 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

*Einführung einer landesrechtlichen Fahrberechtigung
zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu
einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t*

(1) Von der Ermächtigung nach § 2 Abs. 10 Satz 6 und nach § 6 Abs. 5 Satz 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 312, ber. S. 919), eingefügt durch Gesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2021), zur Einführung einer landesrechtlichen Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste wird Gebrauch gemacht. Vom Anwendungsbereich umfasst sind die Freiwilligen

Anlage 2

Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Landkreis Reutlingen

Zwischen der

**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
dieser vertreten durch den
Bundesforstbetrieb Heuberg
Hauptstrasse 56
72469 Meßstetten**

- nachstehend Bundesanstalt -

und dem

**Landkreis Reutlingen
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen
vertreten durch den Landrat**

- nachstehend Landkreis -

wird folgende

Rahmenvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Der Gutsbezirk Münsingen als gemeindeähnliche Einrichtung wurde durch Entschließung des Reichsstatthalters von Württemberg vom 10.04.1942 mit Wirkung vom 01.10.1942 errichtet. Zugleich wurde der Truppenübungsplatz zum gemeindefreien Bezirk erklärt. Rechtsgrundlage war die deutsche Gemeindeordnung vom 30.01.1935 i. V. m. der Verordnung über gemeindefreie Grundstücke und Gutsbezirke vom 15.11.1938.

Mit Wegfall der militärischen Nutzung im Jahr 2005 besteht die Notwendigkeit, die bewohnten Bereiche zu rekommunalisieren; demgegenüber soll die Verwaltung des verbleibenden Gebietes des ehemaligen Truppenübungsplatzes als gemeindefreies Gebiet dem Landratsamt Reutlingen übertragen werden.

Entsprechend der Rechtsgrundsätze der Funktionsnachfolge bei Verwaltungsträgern gehen mit der Aufgabe zugleich auch die sachlichen und personellen Mittel auf den neuen Verwaltungsträger über. Im Hinblick darauf, dass

- die zu übertragenden hoheitlichen Aufgaben im gemeindefreien Gebiet im wesentlichen den Bereich der Gefahren Gefahrenabwehr betreffen und insofern die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorrangig als Eigentümer für die Gefahrenabwehr verantwortlich ist und
- das gemeindefreie Gebiet in ausschließlichem Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben steht, die kommunalen Aufgaben in ihrem Interesse erfolgt,

bedarf es im Interesse der Vereinfachung und Verwaltungseffizienz einer abweichenden Regelung.

Auf der Grundlage des jetzigen Aufgabenbestandes wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der Verwaltungszuständigkeit einen Aufwand unter 0,5 Stellen bedeutet. Mit der nachfolgenden Rahmenvereinbarung soll sichergestellt werden, dass dem Landkreis darüber hinaus keine zusätzlichen Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit erwachsen.

I. Polizei- und Ordnungsrecht

1. Im betroffenen Gebiet muss von einer erheblichen Belastung und Gefährdung durch Kampfmittel ausgegangen werden. Zur Gefahrenabwehr und –minimierung ist unter anderem erforderlich, Fundmunition zu beseitigen und vor notwendigen Erdarbeiten das Gelände auf Munitionsreste und Blindgänger zu untersuchen. Zur Beratung und Gefährdungsbeurteilung ist fachkundiges Personal nötig. Daneben muss die Abwehr der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren für Erholungssuchende gewährleistet sein.
2. Die Bundesanstalt beschäftigt derzeit 3 Bedienstete auf 400-Euro-Basis zum Zwecke der Gefahrenabwehr und –beseitigung.

Der Landkreis übernimmt diese Mitarbeiter mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeirechtliche Befugnisse etc.).

3. Die aus der Übernahme entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis von der Bundesanstalt nach noch zu treffender näherer Vereinbarung, die auch die genauen Übernahmemodalitäten regelt, als Aufwendungen ersetzt.
4. Die Bundesanstalt stellt den Landkreis im Rahmen der obigen Ziffern von jeglicher Haftung frei und verzichtet auf mögliche Ansprüche aus dem Tätigwerden der übernommenen Bediensteten.

Die Haftungsfreistellung gilt auch umfassend sowohl für Ansprüche der Bediensteten als auch Dritter einschließlich etwaiger Prozesskosten.

II. Feuerwehrwesen

1. Die Stadt Münsingen hat durch Vereinbarung mit dem Gutsbezirk Münsingen vom 09.03.2007 für den Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes mit Ausnahme der Liegenschaften Breithülens die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes im Sinne des Feuerwehrgesetzes übernommen.

Mit der Auflösung des Gutsbezirkes wird diese Vereinbarung gegenstandslos.

2. Der Brandschutz für den gemeindefreien Teil muss jedoch auch weiterhin gewährleistet sein.

Hierzu wird eine Aufgabenübertragung im Wege einer neuen Vereinbarung (voraussichtlich 3-seitiger Vertrag) mit der Stadt Münsingen erfolgen.

3. Die insoweit entstehenden Kosten für den Brandschutz übernimmt und erstattet die Bundesanstalt, wobei er unmittelbar und direkt mit der Stadt Münsingen abrechnet.

III.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass die Bundesanstalt als Eigentümer auch angesichts der obigen Vereinbarungen für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig bleibt.

IV.

Sollten künftig über die obigen Ziffern I. und II. hinaus weitere, die Verwaltung oder den Betrieb des ehemaligen Truppenübungsplatzes betreffenden Aufgaben für den Landkreis entstehen, verpflichtet sich die Bundesanstalt auch insoweit zum Ersatz der daraus entstehenden Kosten gegenüber dem Landkreis.

V.

Die Bundesanstalt als Eigentümer verzichtet auf die Geltendmachung jedweder öffentlich-rechtlicher Ansprüche gegenüber dem Landkreis (z. B. Anspruch auf Erschließung und ähnliches).

VI.

Bei einer wesentlichen Änderung der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Verhältnisse verpflichten sich die Parteien zu einer angemessenen Anpassung der Vereinbarung gem. § 60 Abs. 1 VwVfG.

VII.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Reutlingen, den

28. Juli 2010

Landkreis Reutlingen

Meßstetten, den 13. Aug. 2010

i.A.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Heuberg

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Jahresabschluss
2012

Kreiskämmerei
April 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2012

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	7
3. Bilanz zum 31.12.2012.....	10
4. Gesamtergebnisrechnung	12
5. Gesamtfinanzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	16
7. Rechenschaftsbericht.....	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	27
8.2.1 Aktivseite.....	27
1. Vermögen	27
1.3 Finanzvermögen	27
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	27
1.3.8 Liquide Mittel.....	28
8.2.2 Passivseite	28
4. Verbindlichkeiten.....	28
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	28
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	29
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	29
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	29
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	30
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	31
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	31
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	31
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	34



9.1 Vermögensübersicht	34
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	35
9.3 Forderungsübersicht	35
9.4 Schuldenübersicht.....	36
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	37



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2012 wendet das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im nachfolgenden als Gutsbezirk Münsingen bezeichnet) das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2012 ist somit der erste Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

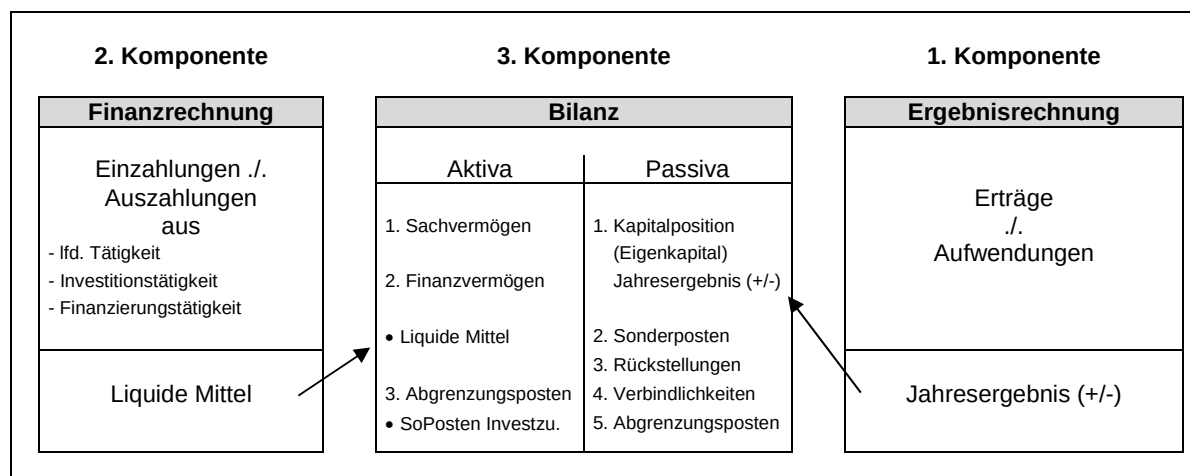
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2012 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.890,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.890,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26. Juni 2019

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahres-
abschlusses 2012 in seiner Sitzung am _____ gefasst.



Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	18.890,15	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	18.890,15	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00				



1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	18.890,15	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	18.890,15-	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	18.890,15-	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		18.890,15	0,00	Bilanzsumme		18.890,15-	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR 2	Ergebnis 2012 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-21.000	-18.890,15	2.109,85	0,00	0,00	-2.109,85	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-21.000	-18.890,15	2.109,85	0,00	0,00	-2.109,85	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR 2	Ergebnis 2012 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-21.000	-18.890,15	2.109,85	0,00	0,00	-2.109,85	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR 2	Ergebnis 2012 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	0,00	-23.000	-18.890,15	4.109,85	0,00	0,00	-4.109,85	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR 2	Ergebnis 2012 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR 2	Ergebnis 2012 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	0,00	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00





7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2012 wurden für die Haushaltswirtschaft des Gutsbezirks Münsingen zum ersten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2012 am 12.12.2011 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.000 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	



Mit Erlass vom 25.01.2012 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2012

7.3.1 Ergebnisrechnung 2012

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	18.890,15 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	18.890,15 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2012 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das Rechnungsergebnis kommt durch folgende Abweichungen zustande:

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern lagen mit rund 4 TEUR unter dem Planansatz in Höhe von 23 TEUR.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2012 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden rund 19 TEUR verbucht und somit rund 2 TEUR weniger als geplant (Plan: 23 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2012

Die Finanzrechnung 2012 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.890,15 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.890,15 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR



den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	0,00 EUR

7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31.12.2012 auf 0,00 EUR.

Die Aktivseite veränderte sich wie folgt:

- Rückgang der privatrechtlichen Forderungen (auf die Grundsteuererträge aus dem Haushaltsjahr 2011) aufgrund vollständiger Begleichung durch den Landkreis Reutlingen an den Gutsbezirk Münsingen.

Auf der Passivseite kam es zu folgender Veränderung:

- Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten (für Verwaltungskostenerstattungen für das Jahr 2011) aufgrund vollständiger Begleichung durch den Gutsbezirk Münsingen an den Landkreis Reutlingen.

7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-



Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite¹

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.3 Finanzvermögen

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Der Landkreis Reutlingen ist seit dem 01.01.2011 Verwalter des Gutsbezirks Münsingen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Haushalt 2011 bereits im Dezember 2010 verabschiedet, das Gesetz zur Neugliederung erst danach erlassen und eine Satzung zur Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet noch nicht erlassen wurde, erfolgte mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen die Abwicklung des Haushalts 2011 (Haushaltsplan und Jahresabschluss) des Gutsbezirks Münsingen komplett im Haushalt des Landkreises Reutlingen.

¹ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Durch die Vereinnahmung der Grundsteuer aus 2011 in Höhe von 18.890,15 EUR durch den Landkreis entstand eine übrige privatrechtliche Forderung des Gutsbezirks gegenüber dem Landkreis.

Diese Forderung in Höhe von 18.890,15 EUR wurde im Jahr 2012 durch den Landkreis vollständig beglichen.

1.3.8 Liquide Mittel

Im Jahr 2012 erfolgte zwar eine Einzahlung aus privatrechtlichen Forderungen (siehe Nr. 8.2.1, Unter-Nr. 1.3.7) sowie Einzahlungen aus Grundsteuern 2012 in Höhe von insgesamt 37.780,30 EUR.

Dagegen erfolgte jedoch auch der Ausgleich der sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Nr. 8.2.2, Unter-Nr. 4.6) sowie die Zahlung der Verwaltungskostenerstattung für 2012 in Höhe von insgesamt 37.780,30 EUR.

Somit betrug der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 0,00 EUR

8.2.2 Passivseite²

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Landkreis Reutlingen ist seit dem 01.01.2011 Verwalter des Gutsbezirks Münsingen.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Haushalt 2011 bereits im Dezember 2010 verabschiedet, das Gesetz zur Neugliederung erst danach erlassen und eine Satzung

² Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



zur Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet noch nicht erlassen wurde, erfolgte mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen die Abwicklung des Haushalts 2011 (Haushaltsplan und Jahresabschluss) des Gutsbezirks Münsingen komplett im Haushalt des Landkreises Reutlingen.

Für das Jahr 2011 war demnach noch eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe der Grundsteuereinnahmen vom Gutsbezirk an den Landkreis zu leisten.

Daher wurde in der Eröffnungsbilanz des Gutsbezirks Münsingen eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 18.890,15 EUR wurde im Jahr 2012 vollständig durch den Gutsbezirk ausgeglichen.

8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.



8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2011	2012
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2012 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die Wahl des Landrats fand am 31. Januar 2005 statt.

Bereits im ersten Wahlgang wurde **Thomas Reumann** mit 44 von 70 Stimmen zum neuen Landrat gewählt. Am 1. April 2005 trat er seinen Dienst an.

8.3.8.2 Kreistag

Am 07. Juni 2009 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (72 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Freie Wähler	24 Sitze
- CDU	19 Sitze
- SPD	13 Sitze
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8 Sitze
- FDP	6 Sitze
- DIE LINKE	2 Sitze



Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2009 – 2014 (Stand: 31.12.2012)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort	
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten	
2	FDP	Bader	Helmut	72827 Wannweil	
3	CDU	Baisch	Eberhard	72829 Engstingen	
4	FWV	Bender	Klaus	72585 Riederich	
5	CDU	Berger	Hugo	72764 Reutlingen	(bis 31.12.2012)
6	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl	
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen	
8	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen	
9	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen	
10	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen	
11	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen	
12	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen	
13	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen	
14	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen	
15	GRÜNE	Cagan	Andreas	72555 Metzingen	(ab 24.10.2012)
16	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen	
17	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein	
18	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm	
19	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen	
20	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen	
21	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen	
22	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen	
23	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen	
24	FWV	Ganser	Siegmund	72584 Hülben	
25	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen	
26	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen	
27	CDU	Göbel	Wolfgang	72764 Reutlingen	
28	FDP	Griesinger	Bernd	72582 Grabenstetten	
29	GRÜNE	Gross	Sabine	72760 Reutlingen	
30	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms	
31	GRÜNE	Hagel	Michael	72793 Pfullingen	
	SPD	Hausmann	Rudolf	72760 Reutlingen	(bis 26.03.2012)
32	CDU	Haux	Fritz	72770 Reutlingen	
33	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil	
34	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen	
35	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen	
36	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms	
37	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach	
38	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach	
39	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen	
40	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen	
41	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen	
42	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten	
43	FDP	Dr. Kalbfell	Carl-Gustav	72764 Reutlingen	
44	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen	
45	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen	



46	CDU	K n o r r	Helmut	72805 Lichtenstein
47	FWV	L o r e n z	Markus	72800 Eningen u. Achalm
48	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen
49	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen
50	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen
51	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach
52	SPD	R e i s k e	Alfons	72805 Lichtenstein
53	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
54	CDU	R ö h m	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
55	GRÜNE	R o m e r	Annegret	72800 Eningen u. Achalm
	GRÜNE	S a l z e r	Friedemann	72555 Metzingen
56	FWV	S a u t e r	Reiner	72555 Metzingen
57	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen
58	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
59	FWV	S c h w e n k	Uli	72525 Münsingen
60	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen
61	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen
62	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen
63	CDU	V i l l f o r t h	Inge	72766 Reutlingen
64	CDU	V ö h r i n g e r	Helmut	72587 Römerstein
65	FDP	V o h r e r	Julius	72766 Reutlingen
66	FDP	Prof. Dr. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen
67	CDU	W e l l e r	Florian C.	72800 Eningen u. Achalm
68	CDU	W i n k l e r	Dieter	72820 Sonnenbühl
69	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann
70	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein
71	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen
72	FWV	D r. Z i m m e r m a n n	Ulrich	72793 Pfullingen

(bis 24.10.2012)

(ab 26.03.2012)



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Z. Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	18.890,15	0,00	18.890,15	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	18.890,15	0,00	18.890,15	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Jahresabschluss
2013

Kreiskämmerei
Mai 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2013

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	7
3. Bilanz zum 31.12.2013.....	10
4. Gesamtergebnisrechnung	12
5. Gesamtfinanzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	16
7. Rechenschaftsbericht.....	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	27
8.2.1 Aktivseite.....	27
8.2.2 Passivseite	27
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	28
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	28
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	29
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	30
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	30
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	30
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	33
9.1 Vermögensübersicht	33
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	34
9.3 Forderungsübersicht	34



9.4 Schuldenübersicht.....	35
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	36



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2012 wendet das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im nachfolgenden als Gutsbezirk Münsingen bezeichnet) das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2013 ist somit der zweite Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

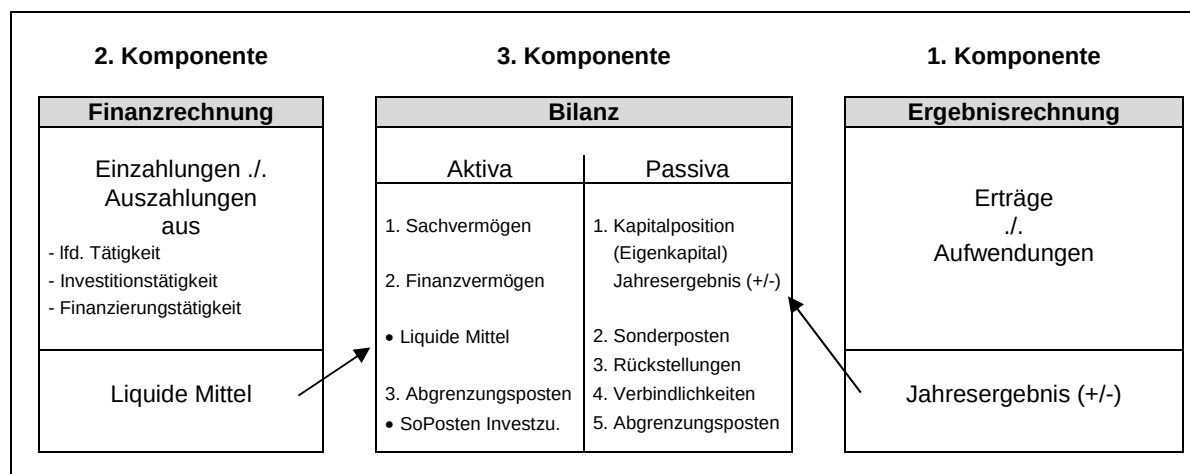
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertspeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2013 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.890,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.890,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26. Juni 2019

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am gefasst.



Bilanz zum 31.12.2013

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00				



1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	0,00	Bilanzsumme		0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR 2	Ergebnis 2013 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.600	0,00	-17.600,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	18.890,15	45.600	18.890,15	-26.709,85	0,00	0,00	26.709,85	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	-5.000	-5.962,30	-962,30	0,00	0,00	962,30	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.890,15	-38.600	-12.927,85	25.672,15	0,00	0,00	-25.672,15	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-18.890,15	-45.600	-18.890,15	26.709,85	0,00	0,00	-26.709,85	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.600	0,00	-17.600,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	45.600	18.890,15	-26.709,85	0,00	0,00	26.709,85	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	-5.000	-5.962,30	-962,30	0,00	0,00	962,30	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-18.890,15	-38.600	-12.927,85	25.672,15	0,00	0,00	-25.672,15	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.890,15	-45.600	-18.890,15	26.709,85	0,00	0,00	-26.709,85	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR 2	Ergebnis 2013 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.600	0,00	-17.600,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	17.600	0,00	-17.600,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.890,15	-38.600	-12.927,85	25.672,15	0,00	0,00	-25.672,15	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.890,15	-40.600	-12.927,85	27.672,15	0,00	0,00	-27.672,15	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-18.890,15	-23.000	-12.927,85	10.072,15	0,00	0,00	-10.072,15	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.890,15	-23.000	-12.927,85	10.072,15	0,00	0,00	-10.072,15	0,00



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR 2	Ergebnis 2013 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	17.600	0,00	-17.600,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.890,15	-40.600	-12.927,85	27.672,15	0,00	0,00	-27.672,15	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.890,15	-23.000	-12.927,85	10.072,15	0,00	0,00	-10.072,15	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-18.890,15	-23.000	-12.927,85	10.072,15	0,00	0,00	-10.072,15	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR 2	Ergebnis 2013 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	23.000	18.890,15	-4.109,85	0,00	0,00	4.109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.890,15	28.000	18.890,15	-9.109,85	0,00	0,00	9.109,85	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	-5.000	-5.962,30	-962,30	0,00	0,00	962,30	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-5.000	-5.962,30	-962,30	0,00	0,00	962,30	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	18.890,15	23.000	12.927,85	-10.072,15	0,00	0,00	10.072,15	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.890,15	23.000	12.927,85	-10.072,15	0,00	0,00	10.072,15	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR 2	Ergebnis 2013 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	28.000	18.890,15	-9.109,85	0,00	0,00	9.109,85	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-5.000	-5.962,30	-962,30	0,00	0,00	962,30	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	23.000	12.927,85	-10.072,15	0,00	0,00	10.072,15	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	18.890,15	23.000	12.927,85	-10.072,15	0,00	0,00	10.072,15	0,00





7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2013 wurden für die Haushaltswirtschaft des Gutsbezirks Münsingen zum zweiten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2013 am 10.12.2012 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.600 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.600 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	



Mit Erlass vom 15.01.2013 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2013

7.3.1 Ergebnisrechnung 2013

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	18.890,15 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	18.890,15 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2013 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das Rechnungsergebnis kommt durch folgende Abweichungen zustande:

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern lagen mit rund 4 TEUR unter dem Planansatz in Höhe von 23 TEUR.

- **Kontengruppe Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (lfd. Nr. 2)**

Im Haushalt 2013 wurde mit Erträgen in Höhe von 5 TEUR geplant.

Im Laufe des Jahres gingen jedoch keine Zuweisungen und Zuwendungen ein.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (lfd. Nr. 7)**

Im Zusammenhang mit Kostenerstattungen wurde mit Erträgen in Höhe von rund 18 TEUR gerechnet.

Auch hier gingen im Laufe des Jahres keine Erträge ein.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2013 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.



- **Kontengruppen Transferaufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Für Transferaufwendungen wurden in den Haushalt 2013 5 TEUR eingeplant.
Dieser Ansatz konnte wie geplant eingehalten werden.

Für die Kreisumlage wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 3 TEUR verbucht.
Im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsumlage entstanden Aufwendungen
in Höhe von rund 2 TEUR.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der
Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden
nur rund 13 TEUR verbucht und somit ca. 26 TEUR weniger als geplant (Plan:
ca. 39 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2013

Die Finanzrechnung 2013 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.890,15 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.890,15 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	
der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	
aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des	
Haushaltsjahres von	0,00 EUR



7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 blieb unverändert bei 0,00 EUR.

7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Jahr 2013 fanden keine Vermögenszugänge auf der Aktivseite statt.

Daher weist die Bilanzsumme auf der Aktivseite zum 31.12.2013 unverändert 0,00 EUR aus.

8.2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

Auch die Passivseite der Bilanz blieb zum 31.12.2013 unverändert bei 0,00 EUR.



8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.



8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2012	2013
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2013 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

8.3.8.2 Kreistag

Am 07. Juni 2009 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (72 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Freie Wähler	24 Sitze
- CDU	19 Sitze
- SPD	13 Sitze
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8 Sitze
- FDP	6 Sitze
- DIE LINKE	2 Sitze



Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2009 – 2014 (Stand: 31.12.2013)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	FDP	Bader	Helmut	72827 Wannweil
3	CDU	Baisch	Eberhard	72829 Engstingen
4	FWV	Bender	Klaus	72585 Riederich
5	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl
6	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
7	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
8	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen
9	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen
10	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
11	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
12	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen
13	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
14	GRÜNE	Cagan	Andreas	72555 Metzingen
15	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
16	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
17	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
20	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen
21	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
22	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
23	FWV	Ganser	Siegmund	72584 Hülben
24	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
25	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
26	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
27	CDU	Göbel	Wolfgang	72764 Reutlingen
28	FDP	Griesinger	Bernd	72582 Grabenstetten
29	GRÜNE	Gross	Sabine	72760 Reutlingen
30	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
31	GRÜNE	Hagel	Michael	72793 Pfullingen
32	CDU	Haux	Fritz	72770 Reutlingen
33	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
34	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
35	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
36	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms
37	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach
38	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach
39	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen
40	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen
41	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen
42	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten
43	FDP	Dr. Kalbfell	Carl-Gustav	72764 Reutlingen
44	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen
45	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen
46	CDU	Knorr	Helmut	72805 Lichtenstein

(ab 13.05.2013)



47	FWV	L o r e n z	Markus	72800 Eningen u. Achalm	
48	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen	
49	FDP	M o h r	Bernhard	72555 Metzingen	(ab 20.03.2013)
50	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen	
51	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen	
52	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach	
53	SPD	R e i s k e	Alfons	72805 Lichtenstein	
54	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
55	CDU	R ö h m	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen	
56	GRÜNE	R o m e r	Annegret	72800 Eningen u. Achalm	
57	FWV	S a u t e r	Reiner	72555 Metzingen	
58	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen	
59	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
60	FWV	S c h w e n k	Uli	72525 Münsingen	
61	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen	
62	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen	
63	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen	
	CDU	V i l l f o r t h	Inge	72766 Reutlingen	(bis 16.04.2013)
64	CDU	V ö h r i n g e r	Helmut	72587 Römerstein	
	FDP	V o h r e r	Julius	72766 Reutlingen	(bis 04.02.2013)
65	FDP	P r o f. D r. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen	
66	CDU	W e i n m a n n	Udo	72764 Reutlingen	(ab 01.01.2013)
67	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm	
68	CDU	W i n k l e r	Dieter	72820 Sonnenbühl	
69	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann	
70	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein	
71	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen	
72	FWV	D r. Z i m m e r m a n n	Ulrich	72793 Pfullingen	



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Z. Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Jahresabschluss
2014

Kreiskämmerei
Mai 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2014

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	7
3. Bilanz zum 31.12.2014.....	10
4. Gesamtergebnisrechnung	12
5. Gesamtfinanzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	16
7. Rechenschaftsbericht.....	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	27
8.2.1 Aktivseite.....	27
8.2.2 Passivseite	27
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	28
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	28
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	29
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	30
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	30
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	30
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	34
9.1 Vermögensübersicht	34
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	35
9.3 Forderungsübersicht	35



9.4 Schuldenübersicht.....	36
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	37



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2012 wendet das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im nachfolgenden als Gutsbezirk Münsingen bezeichnet) das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2014 ist somit der dritte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

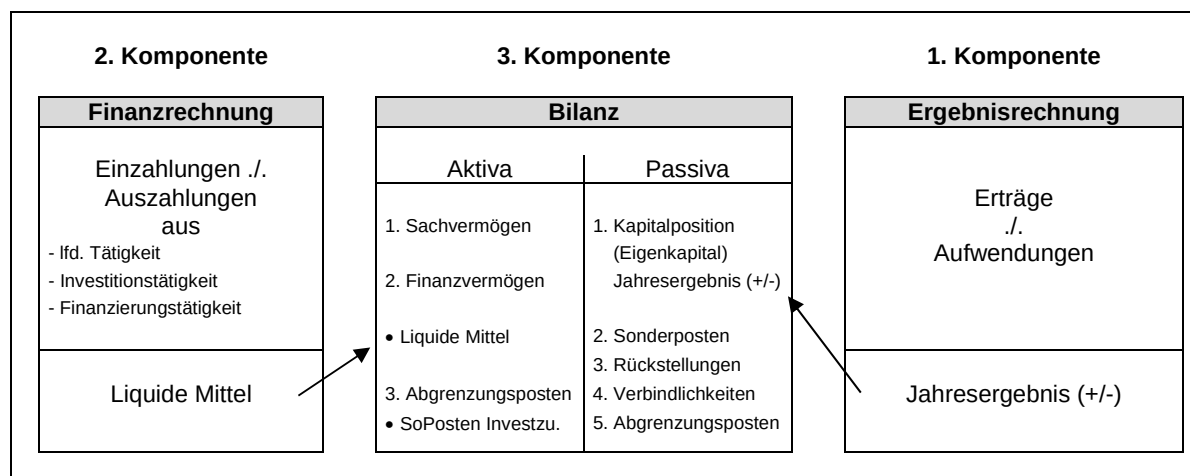
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2014 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.890,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.890,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26. Juni 2019

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2014 in seiner Sitzung am _____ gefasst.



Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00				



1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	0,00	Bilanzsumme		0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	19.000	18.890,15	-109,85	0,00	0,00	109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	18.890,15	24.000	18.890,15	-5.109,85	0,00	0,00	5.109,85	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-5.962,30	-6.000	-5.919,91	80,09	0,00	0,00	-80,09	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.927,85	-16.000	-12.970,24	3.029,76	0,00	0,00	-3.029,76	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-18.890,15	-24.000	-18.890,15	5.109,85	0,00	0,00	-5.109,85	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	19.000	18.890,15	-109,85	0,00	0,00	109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	24.000	18.890,15	-5.109,85	0,00	0,00	5.109,85	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.962,30	-6.000	-5.919,91	80,09	0,00	0,00	-80,09	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-12.927,85	-16.000	-12.970,24	3.029,76	0,00	0,00	-3.029,76	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.890,15	-24.000	-18.890,15	5.109,85	0,00	0,00	-5.109,85	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.927,85	-16.000	-12.970,24	3.029,76	0,00	0,00	-3.029,76	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.927,85	-18.000	-12.970,24	5.029,76	0,00	0,00	-5.029,76	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-12.927,85	-18.000	-12.970,24	5.029,76	0,00	0,00	-5.029,76	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.927,85	-18.000	-12.970,24	5.029,76	0,00	0,00	-5.029,76	0,00



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.927,85	-18.000	-12.970,24	5.029,76	0,00	0,00	-5.029,76	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.927,85	-18.000	-12.970,24	5.029,76	0,00	0,00	-5.029,76	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-12.927,85	-18.000	-12.970,24	5.029,76	0,00	0,00	-5.029,76	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	19.000	18.890,15	-109,85	0,00	0,00	109,85	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.890,15	24.000	18.890,15	-5.109,85	0,00	0,00	5.109,85	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-5.962,30	-6.000	-5.919,91	80,09	0,00	0,00	-80,09	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.962,30	-6.000	-5.919,91	80,09	0,00	0,00	-80,09	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.927,85	18.000	12.970,24	-5.029,76	0,00	0,00	5.029,76	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.927,85	18.000	12.970,24	-5.029,76	0,00	0,00	5.029,76	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	24.000	18.890,15	-5.109,85	0,00	0,00	5.109,85	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.962,30	-6.000	-5.919,91	80,09	0,00	0,00	-80,09	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.927,85	18.000	12.970,24	-5.029,76	0,00	0,00	5.029,76	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	12.927,85	18.000	12.970,24	-5.029,76	0,00	0,00	5.029,76	0,00





7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2014 wurden für die Haushaltswirtschaft des Gutsbezirks Münsingen zum dritten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2014 am 11.12.2013 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.000 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	



Mit Erlass vom 22.01.2014 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2014

7.3.1 Ergebnisrechnung 2014

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	18.890,15 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	18.890,15 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2014 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das Rechnungsergebnis kommt durch folgende Abweichungen zustande:

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern gingen mit rund 19 TEUR wie geplant ein.

- **Kontengruppe Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (lfd. Nr. 2)**

Im Haushalt 2014 wurde mit Erträgen in Höhe von 5 TEUR geplant.

Im Laufe des Jahres gingen jedoch keine Zuweisungen und Zuwendungen ein.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2014 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

- **Kontengruppen Transferaufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Für Transferaufwendungen wurden in den Haushalt 2014 6 TEUR eingeplant. Dieser Ansatz konnte wie geplant eingehalten werden.

Für die Kreisumlage wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 4 TEUR verbucht. Im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsumlage entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 2 TEUR.



- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden rund 13 TEUR verbucht und somit ca. 3 TEUR weniger als geplant (Plan: 16 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2014

Die Finanzrechnung 2014 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.890,15 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.890,15 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	0,00 EUR

7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 blieb unverändert bei 0,00 EUR.



7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Jahr 2014 fanden keine Vermögenszugänge auf der Aktivseite statt.

Daher weist die Bilanzsumme auf der Aktivseite zum 31.12.2014 unverändert 0,00 EUR aus.

8.2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

Auch die Passivseite der Bilanz blieb zum 31.12.2014 unverändert bei 0,00 EUR.



8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.



8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2013	2014
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2014 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.



8.3.8.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2014)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort	
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten	
2	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms	(ab 01.06.2014)
	FDP	Bader	Helmut	72827 Wannweil	(bis 28.07.2014)
	CDU	Baisch	Eberhard	72829 Engstingen	(bis 28.07.2014)
3	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen	(ab 01.06.2014)
4	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen	(ab 01.06.2014)
	FWV	Bender	Klaus	72585 Riederich	(bis 28.07.2014)
	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl	(bis 28.07.2014)
5	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen	
6	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen	
	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen	(bis 28.07.2014)
7	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen	(ab 01.06.2014)
	FWV	Böhmeler	Christine	72793 Pfullingen	(bis 28.07.2014)
8	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen	
9	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen	
	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen	(bis 28.07.2014)
10	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen	(ab 01.06.2014)
11	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen	
	GRÜNE	Cagan	Andreas	72555 Metzingen	(bis 28.07.2014)
12	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen	
13	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein	
14	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm	
15	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen	(ab 01.06.2014)
16	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen	
17	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen	
	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen	(bis 28.07.2014)
18	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen	
19	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen	(ab 01.06.2014)
20	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen	
	FWV	Ganser	Siegmond	72584 Hülben	(bis 28.07.2014)
21	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen	
22	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen	



23	SPD	G n a n t	Suse	72762 Reutlingen	
	CDU	G ö b e l	Wolfgang	72764 Reutlingen	(bis 28.07.2014)
	FDP	G r i e s i n g e r	Bernd	72582 Grabenstetten	(bis 28.07.2014)
	GRÜNE	G r o s s	Sabine	72760 Reutlingen	(bis 28.07.2014)
24	FWV	D r. H ä g e l e	Rolf	72581 Dettingen/Erms	
	GRÜNE	H a g e l	Michael	72793 Pfullingen	(bis 28.07.2014)
	CDU	H a u x	Fritz	72770 Reutlingen	(bis 28.07.2014)
25	CDU	H e r r m a n n	Erich	72827 Wannweil	
26	GRÜNE	H e r r m a n n	Rosemarie	72764 Reutlingen	
27	FWV	H e ß	Rudolf	72793 Pfullingen	
28	CDU	H i l l e b r a n d	Dieter	72760 Reutlingen	(ab 01.06.2014)
29	FWV	H i l l e r t	Michael	72581 Dettingen/Erms	
30	FWV	H ö f l i n g e r	Silke	72141 Walddorfhäslach	
31	CDU	H ö l z	Konrad	72574 Bad Urach	
32	CDU	H o l d e r	Hartmut	72555 Metzingen	
33	GRÜNE	H o l m b e r g	Cindy	72762 Reutlingen	
34	CDU	H o t z	Ulrike	72760 Reutlingen	
35	CDU	H u m m e l	Bernd	72818 Trochtelfingen	(ab 01.06.2014)
36	SPD	K ä p p e l e r	Klaus	88529 Zwiefalten	
	FDP	D r. K a l b f e l l	Carl-Gustav	72764 Reutlingen	(bis 28.07.2014)
37	SPD	K e c k	Thomas	72770 Reutlingen	
38	FWV	K e h r e r - S c h r e i b e r	Friedel	72770 Reutlingen	
39	GRÜNE	K l e i n e i k e n s c h e i d t	Gertrud	72555 Metzingen	(ab 01.06.2014)
40	FDP	K l u c k	Hagen	72770 Reutlingen	(ab 01.06.2014)
	CDU	K n o r r	Helmut	72805 Lichtenstein	(bis 28.07.2014)
41	CDU	L i p p	Peter	72818 Trochtelfingen	(ab 01.06.2014)
	FWV	L o r e n z	Markus	72800 Eningen u. Achalm	(bis 28.07.2014)
42	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen	
43	SPD	M a d e r	Helmut	72818 Trochtelfingen	(ab 01.06.2014)
	FDP	M o h r	Bernhard	72555 Metzingen	(bis 28.07.2014)
44	FWV	M o r g e n s t e r n	Uwe	72820 Sonnenbühl	(ab 01.06.2014)
45	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen	
46	FWV	N u ß b a u m	Peter	72805 Lichtenstein	(ab 01.06.2014)
47	CDU	P r o b s t	Sven	72587 Römerstein	(ab 01.06.2014)
48	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen	
49	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach	
	SPD	R e i s k e	Alfons	72805 Lichtenstein	(bis 28.07.2014)
50	FWV	R e u s c h	Lilli	72555 Metzingen	(ab 01.06.2014)
51	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
52	CDU	R ö h m	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen	
53	FWV	R ö s c h	Anette	72827 Wannweil	(ab 01.06.2014)
	GRÜNE	R o m e r	Annegret	72800 Eningen u. Achalm	(bis 28.07.2014)
	FWV	S a u t e r	Reiner	72555 Metzingen	(bis 28.07.2014)
54	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen	
55	SPD	S c h n e i d e r	Annette	72555 Metzingen	(ab 01.06.2014)
56	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
	FWV	S c h w e n k	Uli	72525 Münsingen	(bis 28.07.2014)
57	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen	
58	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen	

**Gemeindefreies Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“ Haushaltsrechnung 2014**



59	CDU	S t o r z	Mario	72829 Engstingen	(ab 01.06.2014)
60	WiR	Prof. Dr. S t r a u b	Jürgen	72762 Reutlingen	(ab 01.06.2014)
61	GRÜNE	T e u f f e l	Rudolf	72813 St. Johann	(ab 01.06.2014)
62	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen	
63	CDU	V i l l f o r t h	Karin	72766 Reutlingen	(ab 01.06.2014)
	CDU	V ö h r i n g e r	Helmut	72587 Römerstein	(bis 28.07.2014)
64	FDP	Prof. Dr. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen	
	CDU	W e i n m a n n	Udo	72770 Reutlingen	(bis 28.07.2014)
65	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm	
	CDU	W i n k l e r	Dieter	72820 Sonnenbühl	(bis 28.07.2014)
66	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann	
67	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein	
68	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen	
69	FWV	Dr. Z i m m e r m a n n	Ulrich	72793 Pfullingen	

01.06.2014 - gesetzlicher Amtsbeginn der neu gewählten Kreisträtkinnen und Kreisträte

28.07.2014 - letzte Kreistags-Sitzung des bisherigen Kreistagsgremiums

17.09.2014 - konstituierende Sitzung des neu gewählten Kreistags



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Z. Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
 ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
 *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
 **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
 ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Jahresabschluss
2015

Kreiskämmerei
Mai 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2015

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	7
3. Bilanz zum 31.12.2015.....	10
4. Gesamtergebnisrechnung	12
5. Gesamtfinanzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	16
7. Rechenschaftsbericht.....	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	27
8.2.1 Aktivseite.....	27
8.2.2 Passivseite	27
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	28
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	28
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	29
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	30
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	30
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	30
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	33
9.1 Vermögensübersicht	33
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	34
9.3 Forderungsübersicht	34



9.4 Schuldenübersicht.....	35
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	36



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2012 wendet das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im nachfolgenden als Gutsbezirk Münsingen bezeichnet) das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2015 ist somit bereits der vierte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

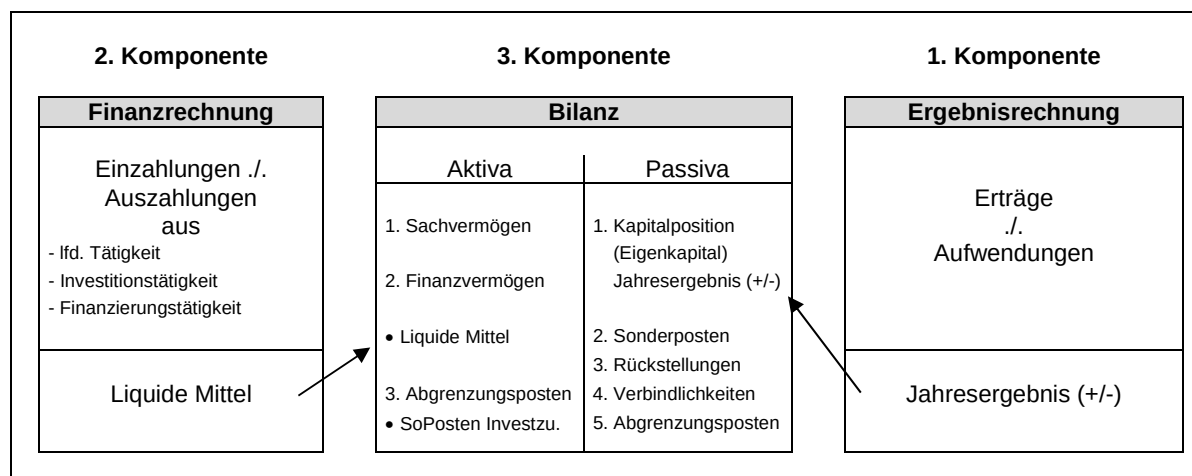
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertspeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2015 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	39.151,10
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.151,10
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.151,10
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.151,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26. Juni 2016

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am _____ gefasst.



Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00				



1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	0,00	Bilanzsumme		0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2015 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-5.919,91	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.970,24	-11.000	-33.069,30	-22.069,30	0,00	0,00	22.069,30	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-18.890,15	-19.000	-39.151,10	-20.151,10	0,00	0,00	20.151,10	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.919,91	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-12.970,24	-11.000	-33.069,30	-22.069,30	0,00	0,00	22.069,30	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.890,15	-19.000	-39.151,10	-20.151,10	0,00	0,00	20.151,10	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2015 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.970,24	-11.000	-33.069,30	-22.069,30	0,00	0,00	22.069,30	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.970,24	-13.000	-33.069,30	-20.069,30	0,00	0,00	20.069,30	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-12.970,24	-13.000	-33.069,30	-20.069,30	0,00	0,00	20.069,30	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.970,24	-13.000	-33.069,30	-20.069,30	0,00	0,00	20.069,30	0,00



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2015 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.970,24	-13.000	-33.069,30	-20.069,30	0,00	0,00	20.069,30	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.970,24	-13.000	-33.069,30	-20.069,30	0,00	0,00	20.069,30	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-12.970,24	-13.000	-33.069,30	-20.069,30	0,00	0,00	20.069,30	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2015 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-5.919,91	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.919,91	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.970,24	13.000	33.069,30	20.069,30	0,00	0,00	-20.069,30	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.970,24	13.000	33.069,30	20.069,30	0,00	0,00	-20.069,30	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2015 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.890,15	19.000	39.151,10	20.151,10	0,00	0,00	-20.151,10	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.919,91	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.970,24	13.000	33.069,30	20.069,30	0,00	0,00	-20.069,30	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	12.970,24	13.000	33.069,30	20.069,30	0,00	0,00	-20.069,30	0,00





7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2015 wurden für die Haushaltswirtschaft des Gutsbezirks Münsingen bereits zum vierten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2015 am 15.12.2014 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.000 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	



Mit Erlass vom 23.01.2015 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2015

7.3.1 Ergebnisrechnung 2015

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	39.151,10 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	39.151,10 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2015 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das Rechnungsergebnis kommt durch folgende Abweichungen zustande:

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern lagen mit rund 20 TEUR über dem Planansatz in Höhe von 19 TEUR.

Der Grund hierfür war eine Grundsteuer-Neuveranlagung ab dem Jahr 2015 in Höhe von rund 4 TEUR sowie eine rückwirkende Grundsteuer-Veranlagung für die Jahre 2011 bis 2014 und somit einer Nachzahlung von ca. 16 TEUR.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2015 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

- **Kontengruppen Transferaufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Im Bereich der Transferaufwendungen konnte der Ansatz in Höhe von 6 TEUR wie geplant eingehalten werden.

Für die Kreisumlage wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 4 TEUR verbucht.

Im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsumlage entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 2 TEUR.



- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden rund 33 TEUR verbucht und somit rund 22 TEUR mehr als geplant (Plan: 11 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung 2015 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	39.151,10 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	39.151,10 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	0,00 EUR

7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 blieb unverändert bei 0,00 EUR.



7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Jahr 2015 fanden keine Vermögenszugänge auf der Aktivseite statt.

Daher weist die Bilanzsumme auf der Aktivseite zum 31.12.2015 unverändert 0,00 EUR aus.

8.2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

Auch die Passivseite der Bilanz weist zum 31.12.2015 unverändert 0,00 EUR aus.



8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.



8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2014	2015
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2015 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.



8.3.8.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2015)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
8	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
9	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
10	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
11	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
12	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
13	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
14	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
15	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
16	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
17	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
18	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
19	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen
20	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
21	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
22	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
23	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
24	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
25	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
26	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
27	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
28	CDU	Hillebrand	Dieter	72760 Reutlingen
29	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms
30	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach



31	CDU	H ö l z	Konrad	72574 Bad Urach
32	CDU	H o l d e r	Hartmut	72555 Metzingen
33	GRÜNE	H o l m b e r g	Cindy	72762 Reutlingen
34	CDU	H o t z	Ulrike	72760 Reutlingen
35	CDU	H u m m e l	Bernd	72818 Trochtelfingen
36	SPD	K ä p p e l e r	Klaus	88529 Zwiefalten
37	SPD	K e c k	Thomas	72770 Reutlingen
38	FWV	K e h r e r - S c h r e i b e r	Friedel	72770 Reutlingen
39	GRÜNE	K l e i n e i k e n s c h e i d t	Gertrud	72555 Metzingen
40	FDP	K l u c k	Hagen	72770 Reutlingen
41	CDU	L i p p	Peter	72818 Trochtelfingen
42	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen
43	SPD	M a d e r	Helmut	72818 Trochtelfingen
44	FWV	M o r g e n s t e r n	Uwe	72820 Sonnenbühl
45	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen
46	FWV	N u ß b a u m	Peter	72805 Lichtenstein
47	CDU	P r o b s t	Sven	72587 Römerstein
48	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen
49	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach
50	FWV	R e u s c h	Lilli	72555 Metzingen
51	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
52	CDU	R ö h m	Karl-Wilhelm	72532 Gomadingen
53	FWV	R ö s c h	Anette	72827 Wannweil
54	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen
55	SPD	S c h n e i d e r	Annette	72555 Metzingen
56	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
57	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen
58	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen
59	CDU	S t o r z	Mario	72829 Engstingen
60	WiR	P r o f. D r. S t r a u b	Jürgen	72762 Reutlingen
61	GRÜNE	T e u f f e l	Rudolf	72813 St. Johann
62	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen
63	CDU	V i l l f o r t h	Karin	72766 Reutlingen
64	FDP	P r o f. D r. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen
65	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm
66	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann
67	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein
68	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen
69	FWV	D r. Z i m m e r m a n n	Ulrich	72793 Pfullingen

(bis 31.12.2015)



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Z. Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Jahresabschluss
2016

Kreiskämmerei
Mai 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2016

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	7
3. Bilanz zum 31.12.2016.....	10
4. Gesamtergebnisrechnung	12
5. Gesamtfinanzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	16
7. Rechenschaftsbericht.....	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	27
8.2.1 Aktivseite.....	27
8.2.2 Passivseite	27
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	28
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	28
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	29
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	30
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	30
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	30
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	33
9.1 Vermögensübersicht	33
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	34
9.3 Forderungsübersicht	34



9.4 Schuldenübersicht.....	35
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	36



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2012 wendet das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im nachfolgenden als Gutsbezirk Münsingen bezeichnet) das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2016 ist somit bereits der fünfte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

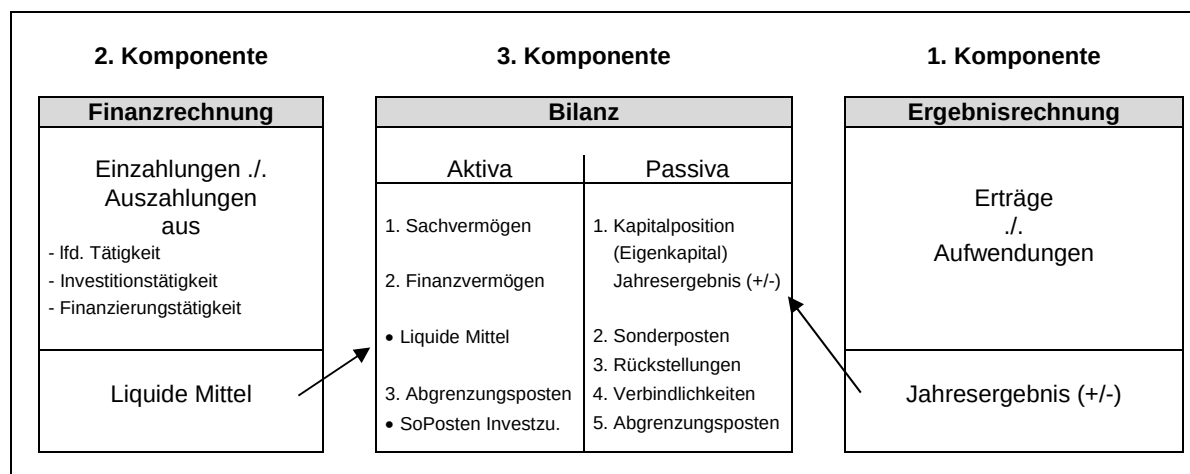
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertspeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2016 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.942,34
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.942,34
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.942,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.942,34
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den

26. Juni 2019

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahres-
abschlusses 2016 in seiner Sitzung am gefasst.



Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00				



1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	0,00	Bilanzsumme		0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-6.081,80	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.069,30	-15.000	-16.860,54	-1.860,54	0,00	0,00	1.860,54	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-39.151,10	-23.000	-22.942,34	57,66	0,00	0,00	-57,66	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.081,80	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-33.069,30	-15.000	-16.860,54	-1.860,54	0,00	0,00	1.860,54	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.151,10	-23.000	-22.942,34	57,66	0,00	0,00	-57,66	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.069,30	-15.000	-16.860,54	-1.860,54	0,00	0,00	1.860,54	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-33.069,30	-17.000	-16.860,54	139,46	0,00	0,00	-139,46	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-33.069,30	-17.000	-16.860,54	139,46	0,00	0,00	-139,46	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-33.069,30	-17.000	-16.860,54	139,46	0,00	0,00	-139,46	0,00



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.069,30	-17.000	-16.860,54	139,46	0,00	0,00	-139,46	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.069,30	-17.000	-16.860,54	139,46	0,00	0,00	-139,46	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-33.069,30	-17.000	-16.860,54	139,46	0,00	0,00	-139,46	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-6.081,80	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.081,80	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	33.069,30	17.000	16.860,54	-139,46	0,00	0,00	139,46	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	33.069,30	17.000	16.860,54	-139,46	0,00	0,00	139,46	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.151,10	23.000	22.942,34	-57,66	0,00	0,00	57,66	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.081,80	-6.000	-6.081,80	-81,80	0,00	0,00	81,80	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.069,30	17.000	16.860,54	-139,46	0,00	0,00	139,46	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	33.069,30	17.000	16.860,54	-139,46	0,00	0,00	139,46	0,00





7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2016 wurden für die Haushaltswirtschaft des Gutsbezirks Münsingen bereits zum fünften Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2016 am 16.12.2015 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.000 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	



Mit Erlass vom 04.02.2016 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2016

7.3.1 Ergebnisrechnung 2016

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	22.942,34 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	22.942,34 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2016 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das Rechnungsergebnis kommt durch folgende Abweichungen zustande:

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern gingen mit rund 23 TEUR wie geplant ein.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2016 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

- **Kontengruppen Transferaufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Im Bereich der Transferaufwendungen konnte der Ansatz in Höhe von 6 TEUR wie geplant eingehalten werden.

Für die Kreisumlage wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 4 TEUR verbucht.

Im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsumlage entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 2 TEUR.



- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden rund 17 TEUR verbucht und somit rund 2 TEUR mehr als geplant (Plan: 15 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung 2016 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.942,34 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.942,34 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	0,00 EUR

7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 blieb unverändert bei 0,00 EUR.



7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Jahr 2016 fanden keine Vermögenszugänge auf der Aktivseite statt.

Daher weist die Bilanzsumme auf der Aktivseite zum 31.12.2016 unverändert 0,00 EUR aus.

8.2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

Auch die Passivseite der Bilanz weist zum 31.12.2016 unverändert 0,00 EUR aus.



8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.



8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2015	2016
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2016 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.



8.3.8.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2016)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
8	FWV	Böhmeler	Christine	72793 Pfullingen
9	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
11	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
12	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
13	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
14	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
15	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
16	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
17	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
18	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
19	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
20	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen
21	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
22	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
23	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
24	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
25	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
26	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
27	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
28	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
29	CDU	Hillebrand	Dieter	72760 Reutlingen
30	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms

(ab 01.01.2016)



31	FWV	H ö f l i n g e r	Silke	72141 Walddorfhäslach
32	CDU	H ö l z	Konrad	72574 Bad Urach
33	CDU	H o l d e r	Hartmut	72555 Metzingen
34	GRÜNE	H o l m b e r g	Cindy	72762 Reutlingen
35	CDU	H o t z	Ulrike	72760 Reutlingen
36	CDU	H u m m e l	Bernd	72818 Trochtelfingen
37	SPD	K ä p p e l e r	Klaus	88529 Zwiefalten
38	SPD	K e c k	Thomas	72770 Reutlingen
39	FWV	K e h r e r - S c h r e i b e r	Friedel	72770 Reutlingen
40	GRÜNE	K l e i n e i k e n s c h e i d t	Gertrud	72555 Metzingen
41	FDP	K l u c k	Hagen	72770 Reutlingen
42	CDU	L i p p	Peter	72818 Trochtelfingen
43	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen
44	SPD	M a d e r	Helmut	72818 Trochtelfingen
45	FWV	M o r g e n s t e r n	Uwe	72820 Sonnenbühl
46	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen
47	FWV	N u ß b a u m	Peter	72805 Lichtenstein
48	CDU	P r o b s t	Sven	72587 Römerstein
49	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen
50	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach
51	FWV	R e u s c h	Lilli	72555 Metzingen
52	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
53	CDU	R ö h m	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
54	FWV	R ö s c h	Anette	72827 Wannweil
55	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen
56	SPD	S c h n e i d e r	Annette	72555 Metzingen
57	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
58	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen
59	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen
60	CDU	S t o r z	Mario	72829 Engstingen
61	WiR	P r o f. D r. S t r a u b	Jürgen	72762 Reutlingen
62	GRÜNE	T e u f f e l	Rudolf	72813 St. Johann
63	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen
64	CDU	V i l l f o r t h	Karin	72766 Reutlingen
65	FDP	P r o f. D r. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen
66	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm
67	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann
68	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein
69	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Z. Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“



Jahresabschluss
2017

Kreiskämmerei
Mai 2019





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2017

1. Vorbemerkung.....	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss.....	7
3. Bilanz zum 31.12.2017.....	10
4. Gesamtergebnisrechnung.....	12
5. Gesamtfinanzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	16
7. Rechenschaftsbericht.....	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO.....	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	27
8.2.1 Aktivseite.....	27
8.2.2 Passivseite	27
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	28
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	28
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	29
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	30
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	30
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	30
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	33
9.1 Vermögensübersicht	33
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	34
9.3 Forderungsübersicht	34



9.4 Schuldenübersicht.....	35
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	36



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2012 wendet das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (im nachfolgenden als Gutsbezirk Münsingen bezeichnet) das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2017 ist somit bereits der sechste Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

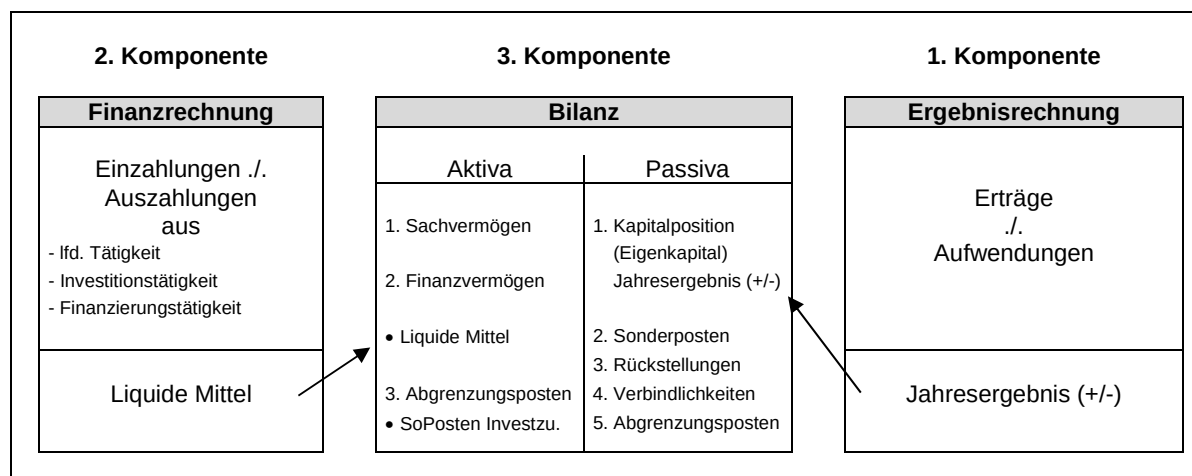
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertspeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2017 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.762,92
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.762,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.762,92
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.762,92
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00



Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26. Juli 2019

Thomas Reumann, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am gefasst.



Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebniserücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00				



1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	0,00	Bilanzsumme		0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -



lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-6.081,80	-12.500	-12.629,65	-129,65	0,00	0,00	129,65	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.860,54	-8.500	-10.133,27	-1.633,27	0,00	0,00	1.633,27	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.942,34	-23.000	-22.762,92	237,08	0,00	0,00	-237,08	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.081,80	-12.500	-12.629,65	-129,65	0,00	0,00	129,65	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.860,54	-8.500	-10.133,27	-1.633,27	0,00	0,00	1.633,27	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.942,34	-23.000	-22.762,92	237,08	0,00	0,00	-237,08	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.860,54	-8.500	-10.133,27	-1.633,27	0,00	0,00	1.633,27	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.860,54	-10.500	-10.133,27	366,73	0,00	0,00	-366,73	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.860,54	-10.500	-10.133,27	366,73	0,00	0,00	-366,73	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.860,54	-10.500	-10.133,27	366,73	0,00	0,00	-366,73	0,00



THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.860,54	-10.500	-10.133,27	366,73	0,00	0,00	-366,73	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.860,54	-10.500	-10.133,27	366,73	0,00	0,00	-366,73	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-16.860,54	-10.500	-10.133,27	366,73	0,00	0,00	-366,73	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-6.081,80	-12.500	-12.629,65	-129,65	0,00	0,00	129,65	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.081,80	-12.500	-12.629,65	-129,65	0,00	0,00	129,65	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	16.860,54	10.500	10.133,27	-366,73	0,00	0,00	366,73	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.860,54	10.500	10.133,27	-366,73	0,00	0,00	366,73	0,00



THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.942,34	23.000	22.762,92	-237,08	0,00	0,00	237,08	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.081,80	-12.500	-12.629,65	-129,65	0,00	0,00	129,65	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.860,54	10.500	10.133,27	-366,73	0,00	0,00	366,73	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	16.860,54	10.500	10.133,27	-366,73	0,00	0,00	366,73	0,00





7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2017 wurden für die Haushaltswirtschaft des Gutsbezirks Münsingen bereits zum sechsten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2017 am 14.12.2016 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.000 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.000 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 25.05.2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	



Mit Erlass vom 31.01.2017 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2017

7.3.1 Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	22.762,92 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	22.762,92 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2017 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Das Rechnungsergebnis kommt durch folgende Abweichungen zustande:

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern gingen mit rund 23 TEUR wie geplant ein.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2017 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

- **Kontengruppen Transferaufwendungen (lfd. Nr. 17)**

Im Bereich der Transferaufwendungen konnte der Ansatz in Höhe von rund 12 TEUR wie geplant eingehalten werden.

Für die Kreisumlage wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 7 TEUR verbucht.

Im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsumlage entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 5 TEUR.



- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (lfd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden rund 10 TEUR verbucht und somit rund 2 TEUR mehr als geplant (Plan: ca. 8 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung 2017 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.762,92 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.762,92 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	0,00 EUR

7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 blieb unverändert bei 0,00 EUR.



7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.



8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Jahr 2017 fanden keine Vermögenszugänge auf der Aktivseite statt.

Daher weist die Bilanzsumme auf der Aktivseite zum 31.12.2017 unverändert 0,00 EUR aus.

8.2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

Auch die Passivseite der Bilanz weist zum 31.12.2017 unverändert 0,00 EUR aus.



8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Gutsbezirk Münsingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Mittels eines Gestellungsvertrags stellt der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

Somit ist beim Gutsbezirk Münsingen kein (direktes) Personal beschäftigt.



8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2016	2017
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2017 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.



8.3.8.2 Kreistag

Am 25. Mai 2014 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (69 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 22 Sitze
- CDU 20 Sitze
- SPD 13 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 8 Sitze
- FDP 3 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2014 – 2019 (Stand: 31.12.2017)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms
3	FWV	Bauer	Annette	72766 Reutlingen
4	CDU	Baumgärtel	Christina	72793 Pfullingen
5	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
6	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
7	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
8	FWV	Böhmle	Christine	72793 Pfullingen
9	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
11	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
12	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
13	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
14	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
15	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
16	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
17	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
18	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
19	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
20	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen
21	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
22	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
23	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
24	SPD	Dr. Günther	Eberhard	72766 Reutlingen
25	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
26	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
27	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
28	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
29	CDU	Hillebrand	Dieter	72760 Reutlingen
30	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms

(bis 31.12.2016)
(seit 01.01.2017)



31	FWV	H ö f l i n g e r	Silke	72141 Walddorfhäslach
32	CDU	H ö l z	Konrad	72574 Bad Urach
33	CDU	H o l d e r	Hartmut	72555 Metzingen
34	GRÜNE	H o l m b e r g	Cindy	72762 Reutlingen
35	CDU	H o t z	Ulrike	72760 Reutlingen
36	CDU	H u m m e l	Bernd	72818 Trochtelfingen
37	SPD	K ä p p e l e r	Klaus	88529 Zwiefalten
38	SPD	K e c k	Thomas	72770 Reutlingen
39	FWV	K e h r e r – S c h r e i b e r	Friedel	72770 Reutlingen
40	GRÜNE	K l e i n e i k e n s c h e i d t	Gertrud	72555 Metzingen
41	FDP	K l u c k	Hagen	72770 Reutlingen
42	CDU	L i p p	Peter	72818 Trochtelfingen
43	SPD	L u k a s z e w i t z	Ulrich	72770 Reutlingen
44	SPD	M a d e r	Helmut	72818 Trochtelfingen
45	FWV	M o r g e n s t e r n	Uwe	72820 Sonnenbühl
46	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen
47	FWV	N u ß b a u m	Peter	72805 Lichtenstein
48	CDU	P r o b s t	Sven	72587 Römerstein
49	FWV	R a d e c k i	Alexander	72766 Reutlingen
50	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach
51	FWV	R e u s c h	Lilli	72555 Metzingen
52	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
53	CDU	R ö h m	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
54	FWV	R ö s c h	Anette	72827 Wannweil
55	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen
56	SPD	S c h n e i d e r	Annette	72555 Metzingen
57	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
58	CDU	S e i z	Annette	72770 Reutlingen
59	SPD	S t e i n h i l p e r	Gerhard	72764 Reutlingen
60	CDU	S t o r z	Mario	72829 Engstingen
61	WIR	Prof. Dr. S t r a u b	Jürgen	72762 Reutlingen
62	GRÜNE	T e u f f e l	Rudolf	72813 St. Johann
63	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen
64	CDU	V i l l f o r t h	Karin	72766 Reutlingen
65	FDP	Prof. Dr. W e i b l e n	Willi	72766 Reutlingen
66	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm
67	FWV	W o l f	Eberhard	72813 St. Johann
68	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein
69	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen



9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Z. Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen



9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	EUR	EUR	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2



9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"